

Informationen zur Tagesstruktur des Bezirkes Gersau

1 Einleitung

Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben sich auch die Familienstrukturen gewandelt. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach und die Anzahl der alleinerziehenden Elternteile nimmt stetig zu. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind deshalb ein wichtiges Angebot der Volksschule. Die Bezirksschule Gersau bietet diverse Betreuungselemente an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- 2.1 Die gesetzliche Grundlage stützt sich auf das vom Regierungsrat verabschiedete Kinderbetreuungsgesetz KiBeG vom 27.04.2022. Die Kinderbetreuungsverordnung Ki-BeV datiert 19.09.2023.

3 Sinn und Zweck der Tagesstrukturen im Bezirk Gersau

3.1 Pädagogische Grundsätze

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen schaffen Rahmenbedingungen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Im Zentrum stehen die Fähigkeiten und Möglichkeiten eines Kindes. Es wird eine kindergerechte Betreuung angeboten. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen oder sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

3.2 Lern- und Lebensraum

Im Unterschied zum Unterricht sollen die Kinder in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ihr Tun noch mehr selbstverantwortlich bestimmen. Dies erfordert, dass die Schule sich nicht als Lebensraum für die Kinder versteht, den Ort also nicht nur als Schulraum, sondern vielmehr als Erfahrungsraum gestaltet und auch personelle Ressourcen zur Verfügung stellt.

3.3 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Grundlage für die Betreuung der Kinder ist eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten. Wenn es eine spezielle Situation erfordert oder individuelle Fragen geklärt werden müssen, wird mit den Erziehungsberechtigten das Gespräch gesucht. Bei Problemen zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten wird allenfalls die zuständige Kommission beigezogen.

Informationen und Dokumente zur schul- und familienergänzenden Tagesstruktur sind auf der Homepage des Bezirkes Gersau aufgeschaltet.

4 **Betreuungsangebote und Kosten**

Es stehen verschiedene Betreuungsangebote zur Verfügung.

Angebot für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule	Dauer	Kostenbeteiligung der Eltern
Randbetreuung exkl. Mittagessen	06.30 Uhr bis Schulbeginn	Fr. 22.00
Morgenbetreuung inkl. Mittagessen	06.30 Uhr – 13.00 Uhr	Fr. 52.00
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen	06.30 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 90.00
Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.30 – 18.00 Uhr	Fr. 52.000
Randbetreuung exkl. Mittagessen	Ab Schulende bis 18.00 Uhr	Fr. 22.00

- Die Reglemente zu diesen Betreuungsangeboten sind auf der Homepage des Bezirk Gersau aufgeschaltet.
- Die Angebote sind inklusive des Mittagessens und der Zwischenverpflegung.
- Die Anmeldung ist grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.
- Der Kanton Schwyz und der Bezirk Gersau berechnen die Beiträge an die Tarife der Tagesstrukturen gemäss steuerbarem Einkommen.
- Die Anspruchsvoraussetzungen sind in den Dokumenten des Anmeldeverfahrens ersichtlich.
- **Die Beiträge werden pro Jahr berechnet und quartalsweise in Rechnung gestellt.**

5 Kostengutsprachen

Den Familien wird die Möglichkeit geboten, ein Gesuch um finanzielle Unterstützung durch den Kanton und den Bezirk zu beantragen. Für eine erste Einschätzung, mit welchen Leistungen die Familien zu rechnen haben, kann der Beitragsrechner als Berechnungshilfe dienen.

[Kinderbetreuung – Kanton Schwyz \(sz.ch\)](http://sz.ch)

6 Betreuung

- 6.1 Die Betreuung der Kinder wird durch Personal nach Vorgaben des Kantons sichergestellt. Diese unterstützen die Kinder beim selbständigen Lösen der Hausaufgaben und begleiten und unterstützen sie bei deren Freizeitbeschäftigung.
- 6.2 Der Schulweg an und vom Ort der Tagesstrukturen liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- 6.3 Damit ein reibungsloser und störungsfreier Ablauf gewährleistet ist, müssen die Kinder zur vereinbarten Zeit erscheinen bzw. wieder abgeholt werden.
- 6.4 Bei mehrmaligem Verstoss und entsprechender schriftlicher Mitteilung, werden dem Schulträger entstehende Mehrkosten den Eltern in Rechnung gestellt.

7. Räumlichkeiten

- 7.1 Am Vormittag von 06.30 Uhr bis 11.45 Uhr und nachmittags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stehen den Kindern das Zeichnungszimmer im ersten Stock des Oberstufenschulhauses zum Spielen und Relaxen und ein Gruppenzimmer zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.
Bei schönem Wetter darf der Pausenplatz für die Freizeitgestaltung benützt werden. Zudem kann, sofern keine andere Klasse bzw. Verein involviert wird, die Turnhalle zur Freizeitgestaltung benützt werden. Für die Absprache der Belegungszeiten mit der Schulleitung ist die Leitung Tagesstrukturen verantwortlich.
Das Schulzimmer wird für die Freizeitgestaltung entsprechend eingerichtet bzw. für die unterschiedlichen Interessengruppen unterteilt.

8 Tagesstrukturen

- 8.1 Das Reglement Tagesstrukturen ist Bestandteil dieses Konzeptes.
- 8.2 Das Sicherheitskonzept der Bezirksschule Gersau ist Bestandteil dieses Konzeptes.

9 Mittagstisch

- 9.1 Das Mittagstischreglement ist Bestandteil dieses Konzeptes.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Dieses Reglement tritt per 01. Juni 2024 in Kraft.